

# **NRW Abi: Rechtschreibbewertung Abiklausur**

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. April 2008 20:36**

### FrauLehrerin

Wenn Du das in inhaltlich und sprachlich nochmal aufdröselst und die Noten separat betrachtest, verzerrt das das Bild.

Du musst ja für die Gesamtleistung eine Note geben - eben entsprechend der erreichten Punktzahl.

Es liegt dann in Deinem Ermessen, ob Du bei gehäuften sprachlichen Verstößen noch zwei Stufen runter gehst.

Wie viele Punkte gibt es denn für die sprachliche Richtigkeit in Deutsch?

Wenn das beispielsweise nur fünf Punkte wären und die Arbeit durch gehäufte sprachliche Verstöße nahezu unleserlich ist, würde das m.E. eine Absenkung rechtfertigen. Das liegt im Endeffekt bei Dir.

Ferner wäre ja dann auch noch relevant, ob der Korreferent zustimmt oder nicht.

Gruß

Bolzbold